

Transportbescheinigung für Konsumcannabis gemäß § 22 KCanG

Jeder Transport von mehr als 25 g Konsumcannabis ist spätestens 24 Stunden vor Transportbeginn gegenüber dem TLLLR schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.*

Anzuzeigende Behörde: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Naumburger Straße 98 07743 Jena konsumcannabisgesetz@tlllr.thueringen.de	Laufende-Nr. der Anbauvereinigung	_____ / 2024
	Transportdatum	_____

Transportbescheinigung zur/zum ☐ Abgabestelle ☐ Anbaustelle ☐ Labor

Name, Anschrift und E-Mail-Adresse Anbauvereinigung	_____ _____ _____		
Kennzeichen des Transportfahrzeugs	_____		
Transport durchführende Person	Name des Mitglieds	_____	
	Mitgliedsausweisnummer**	_____	
Weitere begleitende Personen	_____ _____		
Startadresse	_____ _____		
Zieladresse	_____ _____		

Pos.	Chargen-Nr.	Sorte	Menge (g)
1			
2			
3			
4			
5			
Gesamtmenge			

Ort, Datum, Unterschrift Vorstand/vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung:

Die Transportbescheinigung ist nur für den angegebenen Transporttag gültig!

* Das den Transport durchführende oder begleitende Mitglied muss seinen Mitgliedsausweis der Anbauvereinigung, eine analoge oder digitale Kopie der Erlaubnis der Anbauvereinigung nach § 11 Abs.1 KCanG sowie eine von der Anbauvereinigung ausgestellte und von einer vertretungsberechtigten Person der Anbauvereinigung eigenhändig unterzeichnete Transportbescheinigung mit sich führen.

** Abweichend davon sind geplante Transporte am Samstag und Sonntag spätestens bis jeweils Donnerstag vor dem geplanten Transport dem TLLLR anzuzeigen.